

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.4.2022 an den Grossen Kirchenrat vom 30.5.2022 betreffend Traktandum

Postulat der Fraktion Thun-Strättligen vom 19.11.2021, Liegenschaft Jungfraustrasse 19

1. Ausgangslage

Piero Catani hat am 29.11.2021 folgendes Postulat eingereicht.

Grosser Kirchenrat Thun
Fraktion Strättligen
Piero Catani

Liegenschaft Jungfraustrasse 19

Dem Kleinen Kirchenrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

Der Kleine Kirchenrat soll bis zur Januarsitzung des Grossen Kirchenrates eine Zusammenstellung folgender Punkte erstellen.

- Wie gedenkt der KKR im Bauprojekt Jungfraustrasse 19 weiter vorzugehen? Welchen Zeitplan hat er in diesem Zusammenhang?
- Welche Kosten sind bisher für das Bauprojekt Jungfraustrasse 19 entstanden? In der detaillierten Zusammenstellung sollen die Kosten für das Gesuch, die Gerichtskosten und weitere Kosten separat ausgewiesen werden.
- Auf welche Einnahmen wie z.B. Mietzinseinnahmen wurde bisher verzichtet?
- Mit welchen weiteren Kosten ist in Zukunft zu rechnen? Es soll eine möglichst detaillierte Kostenzusammenstellung erstellt werden.

Begründung

Für die Liegenschaft an der Jungfraustrasse 19 hat der KKR ein Wohn- und Geschäftshaus geplant. Dabei soll das bestehende Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Gegen diesen Neubau haben die anliegenden Eigentümer sowie andere Personen Einsprache erhoben. Diese Einsprachen wurden von der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern im Oktober 2021 gutgeheissen und es wurde ein Bauabschlag erteilt. Gemäss der Begründung des Entscheides ist das vorgesehene Projekt nicht mit einigen Anpassungen zu realisieren, die Gründe für den Bauabschlag sind zu schwerwiegend. Es muss also ein neues Projekt erarbeitet werden.

Seit rund 3 Jahren steht diese Liegenschaft nun leer und generiert somit auch keine Mietzinseinnahmen, sondern nur noch Ausgaben z.B. minimale Beheizung des Objektes. An der Ratssitzung vom 31.5.2021 wurde eine Frage von P. Kratzer diesbezüglich schon beantwortet, sie gibt aber zu wenig Auskunft über die genauen Ausgaben und entgangenen Einnahmen. Weiter werden diese Kosten nach dem Bauabschluss weiter steigen.

Gemäss Aussagen des KKR haben wir eine schwierige finanzielle Situation in der Gesamtkirchgemeinde Thun. Somit ist es für den GKR wichtig, die Kosten, welche dieses Projekt bisher und auch in Zukunft auslösen wird, zu kennen. Nur so kann der GKR die Gesamtsituation der Gesamtkirchgemeinde Thun richtig einschätzen und nötige wichtige Entscheide fällen.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, in Erwägung, dass

- bisher und auch künftig transparent über das Geschäft orientiert wurde und wird,
- eine Bezifferung der Kosten, teilweise mit Schätzungen, möglich ist und einer transparenten Information dient,

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, Annahme des Postulats Jungfraustrasse 19.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 30.5.2022

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat Jungfraustrasse 19 der Fraktion Thun-Strättligen anzunehmen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.4.2022 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Willy Bühler

Rolf Christen